

	<p>Object: Hinweis für die Durchführung der Fremdenverkehrsstatistik in Rheinland Pfalz (gültig für Beherbergungsgewerbe 1951)</p> <p>Museum: Heimatmuseum und -Archiv Bad Bodendorf Bahnhofstraße 15 53489 Bad Bodendorf 02642 980793 - 0172 6509165 archiv@bad-bodendorf.de</p> <p>Collection: Gewerbe, Landwirtschaft und Weinbau, Bäder- und Gesundheitswesen</p> <p>Inventory number: 2004_D_1-04</p>
--	--

Description

Dreiseitiges Dokument mit einer Neufassung des Gesetzes zur Erfassung des Fremdenverkehrs. Das aus der Zeit des Dritten Reiches geltende Gesetz wurde durch die Neufassung ersetzt.

Unter Zweck und Rechtsgrundlage steht:

Der Fremdenverkehr hatte für das Gebiet Rheinland-Pfalz als ausgesprochenes Reise- und Erholungsland in der Vorkriegszeit eine große wirtschaftliche Bedeutung und kann, da das Beherbergungsgewerbe als Schlüsselgewerbe anzusprechen ist, erheblich dazu beitragen, die rheinland-pfälzische Wirtschaft zu beleben. Voraussetzung für eine vorausschauende Lenkung des Fremdenverkehrs und sinnvolle Planung jeder Arbeit für den Fremdenverkehr ist aber das Vorhandensein und die Auswertung einer zuverlässigen und schnell arbeitenden Fremdenverkehrsstatistik auf gesetzlicher Grundlage. Unter Würdigung dieser Tatsachen ist das nachstehend im Wortlaut wiedergegebene Landesgesetz erlassen worden.

Im Gesetz wird festgelegt welcher Personenkreis zu erfassen ist, welche Betriebe meldepflichtig sind, wie oft diese Meldung zu erstatten ist und welche Stelle die Erhebung durchzuführen hat. Im Anhang ist die Ausfüllung des Vordruck=Meldebogen beschrieben

Basic data

Material/Technique:

Papier / gedruckt

Measurements:

297 x 210 mm

Events

Edited	When	April 1, 1951
	Who	Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
	Where	Mainzer Straße 14-16 (Bad Ems)
[Relationship to location]	When	
	Who	
	Where	Rhineland

Keywords

- Document
- Hotel
- Meldung
- Pension
- Statistics
- Tourism